

Nebenjob in den Sommerferien

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Februar 2016 18:07

Die gängige Höchstgrenze für Nebentätigkeiten als Beamter sind 20% der regulären Arbeitszeit. Bei rund 40 Wochenstunden also rund 8. Während der Sommerferien vier Wochen Vollzeit zu arbeiten dürfte kaum genehmigt werden, zumal gerade die Sommerferien als Erholungsurlaub gelten und damit auch ein Arbeitnehmer während dieser Zeit nicht nebenher jobben dürfte.